

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr 79.

Sonnabend, den 1. Oktober.

1892.

Der Durchlauchtigste Fürst haben geruht, dem Pastor Piderit in Schötmar das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz 4. Klasse gnädigst zu verleihen.

Detmold, den 27. September 1892.

Mit Höchster Genehmigung ist dem approbirten Arzte Friedrich Landwehr aus Bielefeld das Amt eines Hülfsarztes am Landfrankenhaus übertragen worden.

Detmold, den 26. September 1892.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Polizeiverordnung,

betr. Verhaltensmaßregeln für die aus den Choleraegegenden zurückkehrenden Ziegler.

Aus Anlaß der drohenden Choleraefahr wird Folgendes bestimmt:

§ 1.

Sämmtliche im Laufe dieses Jahres aus den Choleraverseuchten Gegenden (Elbgegenden, Schleswig-Holstein) zurückkehrenden Ziegler haben sich innerhalb 12 Stunden nach dem Eintreffen in ihrem Heimathsorte in den ländlichen Bezirken bei den Dorfsvorstehern und in den Städten bei den Magistraten zu melden.

Außerdem haben dieselben sofort nach ihrer Rückkehr, mindestens aber innerhalb der nächsten 24 Stunden sowohl ihren Körper, wie die von ihnen getragenen Kleidungsstücke und mitgebrachten Sachen einer gründlichen Reinigung zu unterziehen.

§ 2.

Die Reinigung des Körpers geschieht durch Einreiben von Seife und Abwaschen mit warmem Wasser.

Die Reinigung der Kleidungsstücke und sonstigen Sachen ist in der Weise auszuführen, daß die waschbaren Sachen in kochend heißes Wasser gesteckt und dann ausgewaschen, die übrigen in einen heißen Backofen gelegt und in demselben 2 Stunden gelassen werden (die Hitze muß so groß sein, daß ein zwischen die Sachen gelegtes Ei hart wird). Noch besser ist es, die Sachen durch überhitzte Wasserdämpfe zu desinficiren. Dies geschieht in Desinfections-Apparaten, wo solche vorhanden sind, oder: indem man über einen Waschkessel ein hölzernes Faß, dessen unterer Boden herausgenommen ist, während der obere zum Ausströmen des Dampfes eine runde Oeffnung hat, stürzt, die Ränder von Kessel und Faß mit Lehm verschmiert und dann durch die an Schnüren im Faße aufgehängten Kleidungsstücke u. s. w. 1 bis 2 Stunden lang die heißen Dämpfe hindurch strömen läßt.

§ 3.

Im Unterlassungsfalle kann die Reinigung und Desinfection zwangsweise ausgeführt werden.

§ 4.

Es ist verboten, das Wasser, welches zu der Reinigung der Ziegler und deren Sachen gebraucht ist, sowie sonstige Abgänge der Ziegler den Flüssen und Bächen zuzuführen.

§ 5.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

§ 6.

Für die herrschaftlichen Meiereien und Rittergüter ist die in § 1 vorgeschriebene Meldung den betreffenden Pächtern, Besitzern oder deren Vertretern zu erstatten.

Die Magistrate und Dorfvorsteher haben diese Verordnung sofort nach deren Erscheinen in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und thunlichst darauf hinzuwirken, daß die Betheiligten die Bestimmungen derselben gewissenhaft beobachten.

Detmold, den 15. September 1892.

Fürstlich Bippische Regierung.
von Wolffgramm.

Steckbrief.

Gegen den unten näher beschriebenen Käsemacher Joseph Schuler, welcher bis zum 3. Juli l. J. in Holstenhöfen bei Blomberg gewohnt, sich vermuthlich von dort nach Pyrmont begeben und sich demnächst bis zum 28. August l. J. in Düsseldorf aufgehalten hat, ist wegen Betruges die Untersuchungshaft verfügt.

Ich ersuche um Verhaftung des Beschuldigten, Ablieferung desselben in das nächste Gerichtsgefängniß und Nachricht hierher zu den Acten J. 263/92.

Beschreibung:

Größe: circa 1 m 68—70 cm. Statur: schlank. Gesichtsfarbe: blaß. Haar: schwarz mit Anflug von Graue. Bart: schwarzer Schnurrbart mit Fliege.

Detmold, den 24. September 1892.

Der Staatsanwalt beim Fürstlichen Landgerichte.

J. B.

Credé.

Detmold. Die Bega-Brücke auf dem Kommunalwege von Büllinghausen nach Lieme bleibt wegen Umbaues bis zum 1. November d. J. für Fuhrwerk und Vieh gesperrt.

Für Fußgänger wird ein Lauffteg hergestellt werden.

Detmold, den 26. September 1892.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Unter den Kinboviehbeständen der Colone Weeke Nr. 21, Krieger Nr. 19 und Bögerbar zu Schlangen ist die Maul- und Klauenfeuche ausgebrochen.

Die Schafheerde des Colons Hanselle daselbst ist wieder feuchtfrei.

Detmold, den 28. September 1892.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. B.

Seldman.

Gegen alle auf die Bekanntmachung des Verwaltungsamts vom 31. v. M., das Eingehen bezw. die Verlegung eines Theiles des Buerdiffer Dorfsweges betr., bislang nicht erhobenen Einwendungen ist durch Verfügung vom heutigen Tage die Ausschließung erkannt worden.

Brake, den 22. September 1892.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Rirchhof.

Die vom Verwaltungsamte Schötmar aufgestellten Wählerlisten zur Wahl der Landtagsabgeordneten für die Legislaturperiode 1892/96 liegen nochmals vom

Montag, den 3. Oktober d. J.,

an zu Jedermanns Einsicht acht Tage lang aus.

Die Auslegung erfolgt hinsichtlich

A. der Wählerlisten der I. Classe

1. für das Amt Schötmar auf der Amtsstube in Schötmar,
2. für das Amt Derlinghausen bei dem ersten Vorsteher, Herrn Fr. Becker in Derlinghausen.

B. der Wählerlisten der II. und III. Classe in dem Hause des ersten Vorstehers einer jeden Bauerschaft. Wer die Listen für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies innerhalb 8 Tagen nach dem Beginn der Auslegung, also in der Zeit vom 3. bis 10. October d. J. einschließlic, bei dem unterzeichneten Verwaltungsamte schriftlich anzeigen, oder zu Protocoll geben, und muß zugleich die Beweismittel für seine Behauptungen beibringen, falls dieselben nicht auf Notorietät beruhen.

Schötmar, den 28. September 1892.
Fürstliches Verwaltungsamt.
R. Piderit.

Die Maul- und Klauenseuche in dem Schafbestande des Coloni Brunstief Nr. 2 zu Lintrup ist erloschen.

Blomberg, den 28. September 1892.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Neubourg.

In der Schafheerde der Colonen Stölting Nr. 6, Begemann Nr. 5, Meyer Nr. 1 und Meyer Nr. 2 zu Elbringen, sowie unter dem dortigen Rindvieh und unter dem Rindvieh in Nischenau ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Blomberg, den 28. September 1892.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Neubourg.

In Sachen, betreffend die Verlegung eines Fußweges durch die Grundstücke „Im Wickenbühl“ Seitens des Colonatsbesizers Ernst Nieweg Nr. 1 zu Bieme ist gegen alle im Termine am 5. d. M. nicht angemeldeten Einwendungen durch Verfügung von diesem Tage die Ausschließung erkannt worden.

Brake, den 27. September 1892.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Ehefrau des Webers Paul Jädel hiers. beabsichtigt mit ihrem 4 Jahre alten Sohne zu ihrem Manne nach Nordamerika zu reisen.

Lemgo, den 29. September 1892.

Der Magistrat.
Dr. Holland.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat September d. J. hat hier betragen:

für 50 Kil. Weizen	M 8,—	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 7,58 Mark.
" 50 " Roggen	" 7,25	
" 50 " Hafer gut	" 8,25	
" 50 " " mittel	" 7,50	
" 50 " " gering	" 7,—	
" 50 " Heu	" 2,50	
" 50 " Stroh	" 1,50	

was vorschriftsmäßig hierdurch bekannt gemacht wird.

Lemgo, den 24. September 1892.

Der Magistrat.
Dr. Holland.

Der Durchschnitt der höchsten Tagespreise für Hafer, Heu und Stroh im Monat September d. J. hat hier betragen:

pro 50 Kil. Hafer	8 M. 50 Pf.
" 50 " Heu	2 " 75 "
" 50 " Stroh	2 " — "

Lemgo, den 24. September 1892.

Der Magistrat.
Dr. Holland.

Bekanntmachung.

Der Barbier Heinrich Graf hier selbst ist heute für die Stadt Lage als amtlicher Fleischbeschauer verpflichtet.

Lage, den 27. September 1892.

Der Magistrat.
Törner.

Zu der unter Nr. 62 unseres Firmen-Registers eingetragenen Firma R. D. Heine ist heute beantragtermaßen bemerkt:

Die Firma ist erloschen.

Detmold, den 27. September 1892.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Aufgebot.

Der Gerichtsfretär Schulze in Lemgo als gerichtlich bestellter Verwalter des Nachlasses der unverheiratheten Conradine Lahmann Nr. 66 zu Biembach und des Landwirths Heinrich Lahmann das. hat das Aufgebot der folgenden angeblich beim Brande des Lahmann'schen Wohnhauses durch Feuer vernichteten Urkunden:

1. der Obligation Fürstlicher Leihkasse zu Detmold, Nr. 24058, vom 14. März 1878 über . . . 600 M.
2. der Obligation derselben, Nr. 24625, vom 11. Juni 1878 über . . . 300 "
3. der Obligation derselben, Nr. 27072, vom 6. October 1879 über . . . 450 M.
4. der Obligation derselben, Nr. 28959, vom 18. October 1880 über . . . 600 "
5. der Obligation derselben, Nr. 33116, vom 27. August 1885 über . . . 600 "
6. der Obligation derselben, Nr. 33227, vom 21. October 1885 über . . . 450 "

7. des Scheines der Landessparkasse zu Detmold, Nr. 8111 vom 13. August 1890 über 603 Mk.
8. des Scheines derselben, Nr. 9432, vom 6. October 1890 über . . . 150 "
9. des Scheines derselben, Nr. 10049, vom 20. October 1890 über . . . 381 " und
10. des Scheines derselben, Nr. 2319, vom 19. Februar 1891 über . . . 600 " beantragt.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 3. März 1893, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Detmold, den 24. Mai 1892.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Aufgebot.

Der Kolon August Schemmel Nr. 2 zu Berterhagen hat das Aufgebot der Hypothekenurkunde vom 14. Juli 1882, welche über die im Grundbuche von Berterhagen Bd. I Blatt 13 in Abth. III unter Nr. 1 zu Gunsten der Ida Schemmel von Nr. 2 zu Berterhagen eingetragene Brautchaftsforderung zu 9200 Mark ausgestellt ist, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 7. April 1893,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 2 anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Salzuflen, den 20. September 1892.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Der Handelsmann Heinrich Gropengießer zu Unterwüsten und dessen Braut, die unverheiratete Minna Schwein daselbst, haben zufolge Erklärung vom heutigen Tage die Gemeinschaft der Güter für die von ihnen einzugehende Ehe ausgeschlossen.

Salzuflen, den 24. September 1892.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Im Wege der Zwangsvollstreckung ist zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des Kolonats Wollbrink Nr. 48 der Bauerschaft Siligen, zu welchem ein Wohnhaus mit Anbau, versichert zu 2400 Mark, und nach der Grundsteuer-Mutterrolle 36,28 ar Grundstücke gehören, Termin auf

Freitag, den 7. Oktober d. J.,

Morgens 11 Uhr,

hier angesetzt.

Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken dazu geladen, daß der Zuschlag bei einem Gebote von mehr als zwei Drittel des Taxats erteilt wird. Das Taxat, sowie die Verkaufsbedingungen können vom 24. d. M. an hier eingesehen werden.

In dem angesetzten Termine sind zugleich Ansprüche auf Befriedigung aus dem Käuferlöse und dingliche Rechte an dem Kaufgegenstande bei Strafe des Ausschlusses bezw. unter dem Nachtheile anzumelden und zu begründen, als für die sich nicht Melbenden ihr Recht gegen den neuen Erwerber verloren geht.

Hohenhausen, den 2. September 1892.

Fürstliches Amtsgericht.
Ernst.

Der Postdirector Ernst in Detmold tritt auf seinen Antrag vom 1. October ab in den Ruhestand.

Dem Postdirector Mecke aus Gutin ist die Verwaltung des Kaiserlichen Postamts in Detmold, zunächst probeweise, übertragen worden.

Minden (Westf.), 29. September 1892.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Tybusch.